



An  
Kämmerei - 20.1 -


**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO  
/ Auszahlung gem. § 114g HGO

außerplanmäßigen Aufwendung

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Tiefbauamt -66-	Sachbearbeiter: Töppel	Nst.: 1760	Datum: 25.05.2010
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.			Unterschrift  Stv. Amtsleiter

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009065	Invest. Bez.: Straßenbau Leimenkauter Weg	185.000,00

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009014	Invest. Bez.: Baugebiet Schlangenzahl	60.000,00
Invest. Nr. 662010002 <i>KT 1270010200</i>	Invest. Bez.: Bushaltestellen	125.000,00

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Die Straße soll aufgrund folgender Mängel ausgebaut werden:

Die Straßenentwässerung erfolgt derzeit völlig unzureichend über einen Seitengraben. Aufgrund des sehr geringen Längsgefälles kann das Oberflächenwasser in letzter Zeit nicht mehr bzw. nur mäßig abfließen. Durch immer häufiger werdende Beschwerden der Anwohner und unzureichende Verkehrsverhältnisse ist die Umsetzung der Maßnahme unabweisbar.

Es sind keine Gehwege, Entwässerungsrinnen und Sinkkästen vorhanden. Diese Anlagen sollen erstmalig hergestellt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt die Erweiterung des vorh. Regenwasser-Kanals und die Erneuerung des Schmutzwasser-Kanals durch die MAB.

Die Stadtwerke müssen die Gas- und Wasserleitungen erneuern.

Bei den erstmaligen Mittelanmeldungen wurde von einem Endausbau in den Jahren 2011/2012 ausgegangen.

Die für 2010 vorgesehenen Mittel in Höhe von 20.000,00 € sind Planungskosten zur Erstellung der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung.

Die drastischen Probleme einer unzureichenden Straßenentwässerung und der nicht mehr zu rechtfertigende Unterhaltungsaufwand des Bauhofs für provisorische Flickeinsätze machen ein Vorziehen des Endausbaus im Jahr 2010 erforderlich.

Die Mittel aus dem Baugebiet Schlangenzahl stehen aufgrund des sehr günstigen Ausschreibungsergebnisses für den im März ausgeschriebenen 2. Abschnitt des Endausbaus zur Verfügung.

Für die Maßnahme Bushaltestelle Bismarckstraße wurde ein Antrag auf Förderung beim Land Hessen eingereicht. Diese Förderung wurde jedoch vom Land abgelehnt, so dass die hierfür als Vorleistung eingestellten Mittel von den Investitionen für Bushaltestellen voll zur Verfügung stehen.

90% der Baukosten einschließlich der Planungskosten werden über Erschließungsbeiträge refinanziert.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird sich der Kostenrahmen nicht verändern, bzw. werden die angedachten Auszahlungen in Höhe von 320.000,00 € auskömmlich sein.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> <b>Amtsleiter</b>	<input type="checkbox"/> <b>Stadtkämmerer Dr. Kölb</b>	<input type="checkbox"/> <b>Magistrat</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>	
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen bis 1.000,-- EUR		1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift				
Amtsleiter/Stadtkämmerer				<b>Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis</b> Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuß zur Kenntnis		